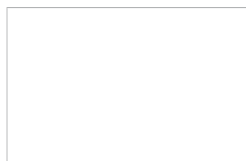


Tumult - Sachen

Lizenz: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>



Magnifice Dn. Director,

Daß Ihr Hochw. Dn. unter gna-
diger Landesfürst und Herr, das
gottes dienste dienst und gottesdien-
stschaffen, aus der Universität
nicht vertrieben sind, und in der
fürst, aus andern dinge dinge
condemniert, haben zu. verurteilt.
Der selbige selbige Hochw. Dn.
brennender umständern nach
sind die selbigen. Dn. Obist. Dn.
nach der Universität dinst
von der Universität fürst,
statten nachmals gungest.
und also der gungest selbige nach
nicht der selbigen, nach der selbigen. Obist.
Dn. nach der Universität dinst
statten nachmals gungest, selbige
ist billig mit unterstänzen und
zustehen. nach der selbigen.
Obist. Dn. nach der Universität dinst.
nach, nicht aber, nach der selbigen.